

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 1.8

Umweltpolitik und Umweltleistung: verbessern, was gemessen wird

Die Umweltleistung zur Sache der Eigentümerschaft machen: der Abstand jeder Kennzahl zum Ausgangsjahr.

Leitfrage Wenn Sie die erste Umwelterklärung Ihres Hauses neben die jüngste legen: Was ist seither besser geworden, gemessen an einem Zähler und nicht an einer Liste erledigter Aufgaben? Und wer in Ihrem Haus hätte es Ihnen gesagt, wenn es schlechter geworden wäre?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Die Kette von der Umweltpolitik zum Zähler

Glied	Was es festlegt	Woran es im Fall fehlte
Umweltpolitik	die Felder, in denen das Haus besser werden will	acht Sätze über Haltung, zwei Formeln, kein Feld
Ziele	für jedes Feld eine Zahl und eine Frist	22 Tätigkeiten, keine Zahl von einem Zähler
Umweltprogramm	Maßnahmen, Mittel, Verantwortliche, Termine	vorhanden, aber ohne Ziel, dem es dient
Kennzahl	ob es gelungen ist, Jahr neben Jahr	berichtet und begründet, nie als Ziel gesetzt

Praktische Anwendung: die Umweltleistung in sieben Schritten zur Sache der Eigentümerschaft machen

- 1. Die erste Erklärung neben die jüngste legen.** Für jede Kennzahl den Abstand zum Ausgangsjahr in Prozent ausrechnen.
- 2. Die Umweltpolitik laut lesen.** Unterstreichen Sie jedes Feld, das beim Namen genannt ist. Ist nichts unterstrichen, schreiben Sie das Blatt neu.
- 3. Die Ziele sortieren.** Was ist ein Zustand mit Zahl und Frist, was ist eine Tätigkeit? Tätigkeiten gehören als Maßnahmen in das Programm.
- 4. Je Feld ein Ziel setzen.** Eine Kennzahl, ein Ausgangswert, ein Zielwert, eine Frist, ein Verantwortlicher.
- 5. Die Entscheidungen der letzten Jahre auflisten.** Umbauten, neue Angebote, Öffnungszeiten: Was hat jede die Kennzahl gekostet, und wer wusste es vorher?
- 6. Die Umweltbetriebsprüfung nach der Leistung fragen lassen.** Die Prüfliste um die Entwicklung der Kennzahlen und um die Daten dahinter ergänzen.
- 7. Die Managementbewertung umdrehen.** Zuerst die Zahlen über alle Jahre, dann die Ziele, zuletzt der Stand der Aufgaben.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Nennt unsere Umweltpolitik die Felder, in denen wir besser werden wollen, beim Namen?			
Enthält jedes unserer Umweltziele eine Zahl und eine Frist?			
Könnten wir jedes Ziel verfehlen, obwohl alle Maßnahmen erledigt sind?			
Kennen wir den Abstand jeder Kennzahl zu unserem Ausgangsjahr?			
Fragt unsere interne Umweltbetriebsprüfung nach der Entwicklung der Kennzahlen?			
Sitzt die Umweltmanagementbeauftragte am Tisch, wenn über neue Angebote entschieden wird?			
Liest die Eigentümerschaft in der Managementbewertung die Zahlen über mehr als drei Jahre?			
Erläutert unsere Umwelterklärung jede Verschlechterung offen und mit Zahlen?			

Häufige Fehler

Das gepflegte System für die Verbesserung halten. Verlangt ist die Verbesserung der Umweltleistung.

Schulungen und Dokumente als Ziele führen. Maßnahmen sind keine Umweltziele.

Eine Umweltpolitik aus Haltungen schreiben. Aus «Engagement» lässt sich keine Zahl ableiten.

Jedes Jahr einzeln begründen. Fünf richtige Begründungen ergeben keine Steuerung.

Neue Angebote ohne Blick auf die Kennzahl entscheiden. Das Becken steht dann im Haus, bevor es im System steht.

«Keine Abweichung» als gutes Ergebnis lesen. Der Befund sagt nicht, was die Regeln bewirken.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Energie im Ausgangsjahr: 2.500.000 kWh bei 50.000 Übernachtungen	50,0 kWh	je Übernachtung	
Energie im Jahr 5: 2.797.200 kWh bei 50.400 Übernachtungen	55,5 kWh	je Übernachtung; plus 11 %	
Mehrverbrauch gegenüber dem Stand des Ausgangsjahrs: 5,5 kWh × 50.400	277.200 kWh	jährlich	
Kosten des Mehrverbrauchs bei € 0,16 je kWh	€ 44.352	jährlich; Mischpreis aus Strom und Gas	
Neun Unterzähler zu € 1.400	€ 12.600	einmalig, mit Einbau	

Was verlangt ist und was nur Methode ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Methode ist

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
Umweltpolitik mit Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung (Art. 2 Nr. 1, Anhang II B.1)	unterschiedene Umweltpolitik, in der Umwelterklärung abgedruckt	klar formuliert, mit den wichtigsten Prioritäten
Ziele, die keine Maßnahmen sind; System und Umweltbetriebsprüfung an der tatsächlichen Umweltleistung ausgerichtet (Anhang II B.5)	Ziele mit Zahl und Frist zu den bedeutenden Umweltaspekten	Einzelziele nach den SMART-Kriterien
Managementbewertung mit Zielerreichung und Entwicklung der Messergebnisse (Anhang II A.9.3)	Protokoll mit den Entscheidungen der Eigentümerin	mindestens einmal im Jahr
Indikatoren im Vergleich von mindestens drei Jahren; Referenzwert beibehalten (Anhang IV C.1 und C.2)	Tabelle der Kernindikatoren in der Umwelterklärung	eigener Referenzwert für einzelne Indikatoren; das Ausgangsjahr dauerhaft mitführen
Bericht des Umweltgutachters mit Vergleich zu früheren Erklärungen (Art. 25 Abs. 6)	Bericht an das Haus mit Feststellungen	der Bericht sollte Möglichkeiten zur Verbesserung aufzeigen

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: wer die Verbesserung der Umweltleistung bewertet

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Grundlage	Verordnung, Anhang II B.1; gilt unmittelbar	Verordnung, Anhang II B.1; gilt unmittelbar	gilt nicht; Teilnahme nur über die Registrierung aus einem Drittland (Abschnitt 1.5)
Wer den Nachweis bewertet	der Umweltgutachter (Art. 18 und 25)	der Umweltgutachter (Art. 18 und 25)	nach EMAS begutachtet nur ein für das Drittland zugelassener Umweltgutachter, im Verfahren über einen Mitgliedstaat (Abschnitt 1.5)
Zulassung der Gutachter	Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter (DAU)	das für Umwelt zuständige Bundesministerium (§ 7 UMG)	entfällt
Auslegungshilfe	«Leitlinie zur Prüfung nach EMAS» des Umweltgutachterausschusses (7. Auflage, Juli 2019)	von der Recherche zu diesem Band nicht ermittelt	entfällt

Stand der Tabelle: 5. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band7a_Rechtsanker_DACH_laufend». Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 7a — EMAS: Das Haus im Register, Abschnitt 1.8. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.effedore.com